

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung



Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO

2. Verkehrsflächen

Haupterschließungsstraße

Anbauverbotszone (20 m) zur ST 2095

Radweg

3. Hauptversorgungsleitungen

Hoch- und Mittelspannungsleitung

Trafostation

Gasleitung

4. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Flächen für Eingrünung bzw. Ergänzung von Pflanzungen

bestehende Baum- und Strauchflächen

5. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 9. Änderung des Flächennutzungsplans

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplanes

Bewilligungsfelder zur Gewinnung von Kohlenwasserstoff

VERFAHRENSVERMERKE

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.07.2011 die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.08.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

b) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 11.08.2011 hat in der Zeit vom 26.08.2011 bis 26.09.2011 stattgefunden.

c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 11.08.2011 hat in der Zeit vom 26.08.2011 bis 26.09.2011 stattgefunden.

d) Zu dem Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 03.11.2011 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 25.11.2011 bis 28.12.2011 beteiligt.

e) Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 03.11.2011 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.11.2011 bis 28.12.2011 öffentlich ausgelegt.

f) Die Gemeinde Söchtenau hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 02.02.2012 die 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 03.11.2011 festgestellt.

Söchtenau, 13.02.2012

 S. Forstner
Erster Bürgermeister


g) Das Landratsamt Rosenheim hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 29.05.2012, Nr. IV/R-2 610- 1/2 - C 48-020/000 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt:

Söchtenau, 13.02.2012

 S. Forstner
Erster Bürgermeister


h) Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 14.06.2012 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Söchtenau, 13.02.2012

 S. Forstner
Erster Bürgermeister
GEMEINDE SÖCHTENAU
LANDKREIS ROSENHEIMFLÄCHENNUTZUNGSPLAN
9. ÄNDERUNG

MASSTAB = 1 : 5 000

GENEHMIGUNGSVERMERKE:

FERTIGSTELLUNGSDATEN:

Vorentwurf: 11.08.2011

Entwurf: 03.11.2011

PLANUNG:

 Huber Planungs-GmbH
Hubertusstr. 7, 83022 Rosenheim
Tel. 08031 / 381091, Fax 37695
HUBER.PLANUNGS-GMBH@t-online.de